

6.3 Wald

I. Richtungsweisende Festlegung

6.3 Der Wald im Kanton Uri wird in seiner Fläche und Qualität langfristig erhalten. Die unterschiedlichen gesetzlichen Waldfunktionen werden durch die Bewirtschaftung und Pflege der Wälder sichergestellt. Dort wo der Kanton eine Ausdehnung der Waldfläche verhindern will, werden statische Waldgrenzen festgelegt.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Rund 20 Prozent des Gebietes im Kanton Uri sind mit Wald bedeckt. Der Wald bildet einen wichtigen Bestandteil der Landschaft und trägt wesentlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Er ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, bietet Siedlungen und Infrastrukturanlagen Schutz vor Naturgefahren, ermöglicht Erholung in natürlicher Umgebung und ist Produktionsraum des nachwachsenden Rohstoffs Holz.

Wie im gesamten schweizerischen Alpenraum hat auch im Kanton Uri die Waldfläche in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Dabei zeigt sich, dass der Wald vor allem in höheren Lagen ab 700 m.ü.M zugenommen hat. Der Waldeinwuchs auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sömmerungsgebieten bedeutet einen Verlust an land- oder alpwirtschaftlicher Produktionsfläche und eine Verminderung der flächenbezogenen Beiträge für den Bewirtschafter. Waldeinwuchs führt, je nach Standort, auch zu einem Verlust an Biodiversität oder Landschaftsqualität.

Der Waldentwicklungsplan (WEP) Uri vom 5. September 2006¹ ist als Sachplan Wald das forstliche Planungsinstrument auf kantonaler Ebene. Er dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des kantonalen Forstdienstes. Planungseinheit ist das gesamte Waldareal des Kantons. Der WEP als Planungsinstrument ist behördenverbindlich.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Der Wald zeichnet sich dadurch aus, dass er viele Ansprüche gleichzeitig erfüllen kann. Je nach Lage und Eigenschaften des Waldes stehen jedoch für die Gesellschaft verschiedene Interessen im Vordergrund. Diese Prioritäten gilt es auszuscheiden und zu dokumentieren. Das Anforderungsprofil an eine Waldfläche bestimmt die Art und das Ausmass der menschlichen Eingriffe in den Wald.

Der Wald ist derart zu bewirtschaften und zu pflegen, dass er seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen nachhaltig erbringen kann. Er ist flächendeckend als naturnahe Lebensgemeinschaft zu erhalten. Anzustreben sind aus Naturverjüngung entstandene, gut strukturierte Bestände mit standortheimischen Baumarten. Jedes Waldgebiet soll grundsätzlich alle Waldfunktionen erfüllen, auch wenn im Rahmen der Funktionsanalyse eine Vorrangfunktion bezeichnet wurde.

¹ AFJ (2006). Waldentwicklungsplan (WEP) Uri. Amt für Forst und Jagd, 5. September 2006.

Der Waldeinwuchs in den landwirtschaftlichen Nutzflächen der Hügel- und Bergzone soll in Zukunft verhindert werden. In den Waldweiden der Sömmerungsgebiete ist der Wald so zu pflegen, dass die alpwirtschaftliche Produktionskraft erhalten bleibt.

Lösungsansätze

Der WEP gibt Aufschluss über die an die Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für die kommenden Jahre. Weiter gibt er Auskunft über die zur Zielerreichung notwendigen finanziellen Mittel und legt Kontrollgrößen für eine nachhaltige Waldentwicklung fest. Der Plan bezieht sich auf einen mittel- bis langfristigen Zeitraum. Eine Überprüfung bzw. Überarbeitung wird in spätestens 20 Jahren vorgenommen.

Der WEP nennt zu folgenden Themen Ziele und Massnahmen, welche durch den Kanton umgesetzt werden:

- Waldfläche
- Schutz vor Naturgefahren
- Natur- und Landschaftsschutz
- Holzproduktion
- Freizeit und Erholung
- Quellenschutz/Bodenschutz
- Erschliessung

Um die weitere Ausdehnung der Waldfläche einzudämmen gibt es verschiedene Instrumente, insbesondere Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zur Offenhaltung der land- und alpwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. zur Pflege der Waldränder und der gemischt genutzten Weidwälder. Mit der Einführung statischer Waldgrenzen kann eine definitive Trennlinie zwischen Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche geschaffen werden. Dadurch entsteht für den Eigentümer gleichzeitig eine bessere Rechtssicherheit.

III. Abstimmungsanweisungen

6.3-1 Waldentwicklungsplan Uri

Der Kanton setzt den Waldentwicklungsplan Uri um und stellt damit sicher, dass der Wald die öffentlichen Interessen bestmöglich erfüllen kann.

Federführung:	AFJ
Beteiligte:	Gemeinden, Korporationen, ARE, AfU, ALA
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- *WEP Uri, AFJ 2006*

6.3-2 Statische Waldgrenzen

Entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4), die an Wald grenzen, soll die Waldzunahme verhindert werden. Dazu legt der Kanton statische Waldgrenzen fest. Die Festlegung erfolgt koordiniert mit der Revision der Nutzungspläne.¹

Die Gemeinden tragen die statischen Waldgrenzen in den Nutzungsplänen ein.²

Im Alp-/Sömmerungsgebiet ist der Wald so zu pflegen, dass die alpwirtschaftliche Produktionskraft wie auch die abwechslungsreichen Strukturen erhalten bleiben.¹

Federführung:	AFJ ¹ , Gemeinden ²
Beteiligte:	Korporationen, ARE, AfU, ALA
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- *Art. 10 Abs. 2 WaG*
- *Art. 13 WaG*
- *Art. 12a WaV*
- *Art. 11 Kantonale Waldverordnung*
- *AFJ (2014). Entwicklung der Waldfläche im Kanton Uri*

